

Anlage

A1

1. Änderung „Spielplatz Igelweg/ Marderweg“ des Bebauungsplanes Nr. I/ St 39 „Keilerweg“

- Auswertung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB
- Nutzungsplan – Vorentwurf -, Verkleinerung
- Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- Ergebnis der Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren

Stand: Satzung; Januar 2020

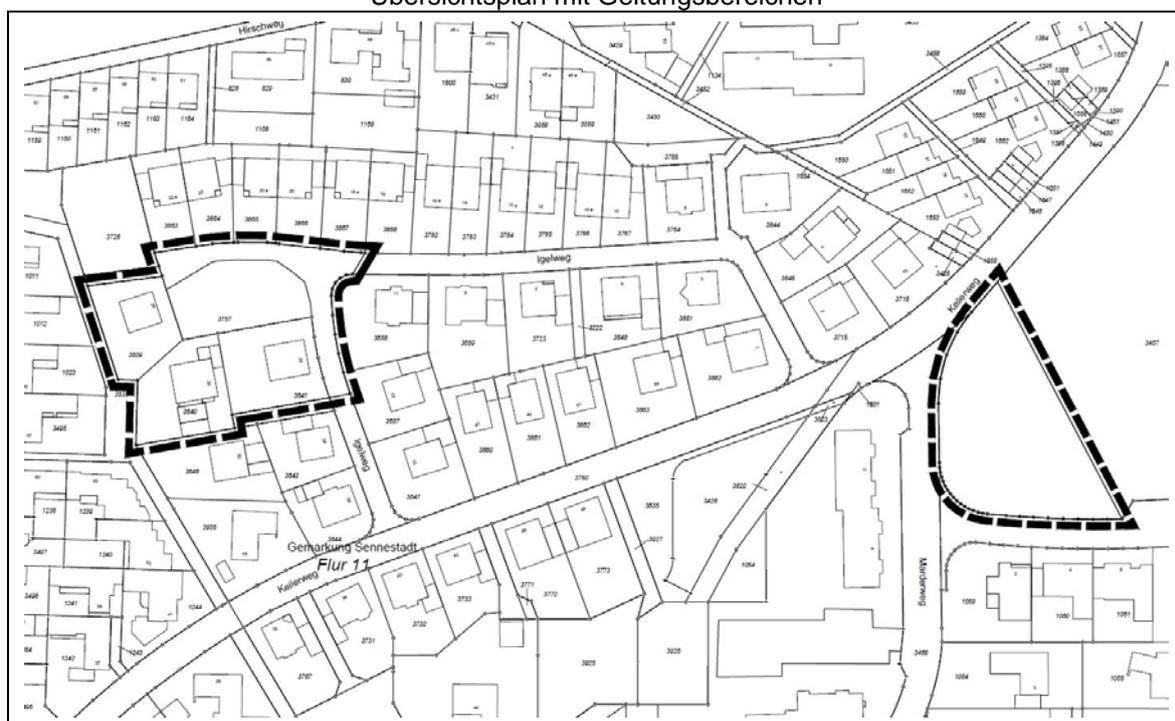
1. Änderung „Spielplatz Igelweg/ Marderweg“ des Bebauungsplanes Nr. I/ St 39

„Keilerweg“

Auswertung der Stellungnahmen

Satzung
Januar 2020

Übersichtsplan mit Geltungsbereichen



Verfasser:

Bauamt Stadt Bielefeld, Bielefeld, 600.52

Stand: Satzung, Januar 2020

1. Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung „Spielplatz Igelweg/ Marderweg“ des Bebauungsplanes Nr. I/St 39 „Keilerweg“

Von der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 24.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019 keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Zum Erörterungstermin am 04.07.2019 um 18:00 Uhr im Bürgertreff des Sennestadthauses sind keine Bürger erschienen.

2. Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung „Spielplatz Igelweg/ Marderweg“ des Bebauungsplanes Nr. I/St 39 „Keilerweg“

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 28.05.2019 um Stellungnahme bis zum 08.07.2019 gebeten.

Es sind folgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

Lfd. Nr.	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
1.4 Untere Naturschutzbehörde, Untere Landschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde 15.07.2019	Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der Naturschutzbehörde keine Bedenken. Die Umnutzung der bisher als Verkehrsfläche festgesetzten Fläche in einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz zur Schonung der Düne im Bereich Ecke Keilerweg, Marderweg und Iltisweg wird begrüßt. Die Ausführungen zum Artenschutz unter 6.3 der Begründung auf Seite B-11 sind allerdings unzureichend, da nicht auf die örtliche Situation eingegangen wird. Die auf der zukünftigen Spielplatzfläche zur Erhaltung festgesetzten Bäume sind mittlerweile beseitigt worden. Stattdessen befindet sich auf der Fläche ein Gebüsch aus dem im Wesentlichen Traubenkirschen, dass den Großteil der Fläche einnimmt. Im Weiteren Verfahren ist deshalb darzulegen, ob und unter welchen Bedingungen eine Beseitigung des Gebüsches zulässig ist, ohne dass gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Ziffer 1-3 BNatSchG verstoßen wird.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Punkt 6.3. der Begründung (jetzt Anlage C) wird um die Hinweise ergänzt. Zusätzlich wird den textlichen Festsetzungen der Hinweis zum Artenschutz hinzugefügt.

Von den folgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken oder Hinweise vorgetragen:

- 1.16 - Untere Denkmalbehörde
- 2.1 - Polizeipräsidium Bielefeld
- 2.7 - Bezirksregierung Detmold
- 2.8 – Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- 2.42 – Sennstadtverein e.V.

3. Änderungsvorschläge der Verwaltung
zum Vorentwurf der 1. Änderung „Spielplatz Igelweg/ Marderweg“ des Bebauungsplanes
Nr. I/St 39 „Keilerweg“

Aufgrund der vorliegenden Anregungen und Hinweise aus der Ämterabstimmung ergeben sich gegenüber dem o.g. Bebauungsplan-Vorentwurf im Wesentlichen die unten aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen.

Es handelt sich hierbei lediglich um geringfügige Ergänzungen und Konkretisierungen. Die Änderungen und Ergänzungen dienen der Klarstellung; sie betreffen nicht die Grundzüge der Planung.

Im Einzelnen:

Übersicht der redaktionellen Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen nach der frühzeitigen Beteiligung

- **Umweltbelange**
 - Anpassung des Kapitels zum Artenschutz Punkt 6.3 der Begründung
- **Begründung und textliche Festsetzungen**
 - Ergänzung um den Hinweis Artenschutz
- **Nutzungsplan**
 - Anpassung des Maßstabes im Teilbereich A